



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 14 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Donnerstag, 28. März 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Für Kerstin Kumar	332	Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Scharnhorst: Änderung der Fernwärmepreise	343
Für Assad Mhamd	332		
Für Lena Marie Grenz	332		
Für Lukas Loboda	332		
Für Sebastian Pach	333		
Für Stefanie Nadine Simic	333		
Für Christina Kolipost	333		
Für Amina Bekjiri	333		
Für Paulina Sabina Napieralska	334		
Für Olaf Petrus Wilhelmus van Berkel	334		
Für Uladimir Kardash	334		
Für Gheorghita-Romeo Diaconu	334		
Für Mykola Kushnir	335		
Für Narcis Cristian Stanila	335		
Für Madjid Ibrahim Ibrahim	335		
Für Murat Akar	336		
Für Klejdi Karkanjozi	336		
Für Ammar Thaer Isam Al Shuqairi	336		
Für Ömer Kutlu	336		
Für Ramzi Kaila	337		
Für Tsurkan Yelyzaveta	337		
Für Ahlem Boughanmi	337		
Für Dagmar Josefa Johanna Haupt	337		
Öffentliche Bekanntmachungen			
Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Bodelschwingh	338		
Nächste Sitzung Betriebsausschuss FABIDO	338		
Satzung der Stadt Dortmund zur Änderung der Abwassergebührensatzungen für die Jahre 2017 bis 2022 vom 26.03.2024	338		
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtbezirken Hörde am 14.04.2024, Innenstadt-West am 21.04.2024 und Aplerbeck am 05.05.2024 vom 22.03.2024	341		
		Ausschreibung: Park Akademie Westfalenpark, Pfosten-Riegel-Fassade, Gewerk: Metallbau	344
		Ausschreibung: Kamera und Videotechnik für Content Communication Community EURO 2024 (AZ: L162/24)	344
		Ausschreibung: Am Kaiserhain - Deckensanierung Gewerk: Straßenbau Teil A u. Teil A 1	345
		Ausschreibung: IGA 2027, Neubau Brücke Haldensprung in Dortmund-Huckarde, B081/24	346
		Ausschreibung: Gymnasium an der Schweizer Allee in Dortmund-Aplerbeck, B096/24	347
		Ausschreibung: SBZ Wichlinghofen	347
		Ausschreibung: Rahmenvertrag Ballettschuhe (L673/23)	347

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Marketing + Kommunikation, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

Tagesordnungen

**des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte**

In der 14. KW 2024
finden keine öffentlichen Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Kumar, Kerstin *04.08.1980,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt
Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes
Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes
in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15,
44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0320
(Gebührenbescheid vom 20.03.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00
Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird
hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt
mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schrift-
stück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungs-
gesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerech-
net vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht
abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.03.2024

Für Assad Mhamd * 01.09.1992,
wohnhaft: Mergelteichstr. 67, 44225, liegt beim Sozial-
amt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dort-
mund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 21.03.2024

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00
Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird
hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt
mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schrift-

stück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungs-
gesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerech-
net vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht
abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.03.2024

Für Lena Marie Grenz *20.03.1997,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt
Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes
Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes
in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15,
44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0436
(Gebührenbescheid vom 21.03.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00
Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird
hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt
mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schrift-
stück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungs-
gesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerech-
net vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht
abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.03.2024

Für Lukas Loboda *02.03.1983,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135, liegt beim Sozial-
amt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dort-
mund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.03.2024

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00
Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird
hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt
mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schrift-
stück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungs-
gesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerech-
net vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht

abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.03.2024

Für Sebastian Pach *25.06.1994,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.03.2024

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.03.2024

Für Stefanie Nadine Simic * 16.05.1984,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.03.2024

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.03.2024

Für Christina Kolipost *04.05.1988,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0437
(Gebührenbescheid vom 22.03.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.03.2024

Für Amina Bekjiri *22.02.1996,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0438
(Gebührenbescheid vom 22.03.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.03.2024

Für Paulina Sabina Napieralska *21.09.1994,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt
Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes
Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes
in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15,
44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0439
(Gebührenbescheid vom 22.03.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00
Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird
hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt
mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schrift-
stück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungs-
gesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerech-
net vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht
abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.03.2024

Für Olaf Petrus Wilhelmus van Berkel,
wohnhaft: NL-5262 GE Vught, Biezenwei 33, liegt beim
Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207,
folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.02.2024,
Aktzeichen 30/Owi AM 714 906 298.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–
12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-
machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen können.
Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustel-
lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.
94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von
zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/
Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt,
wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Uladzmir Kardash,
wohnhaft: PL-15-001 Bialostok, M. Curie-Sktodowskiej
19 M. 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund,
Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Ab-
holung bereit:

**Bescheid vom 16.02.2024,
Aktzeichen 30/Owi AJ 777 582 457.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–
12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-
machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen können.
Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustel-
lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.
94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von
zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/
Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt,
wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Gheorghita-Romeo Diaconu,
wohnhaft: RO-000000 Sat Valea Ulejului, Sat. Valea
Ulejului Com. Valea Iasului Jud.Arges Nr.29, liegt beim
Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213,
folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.03.2024,
Aktzeichen 30/Owi AD 785 243 569.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–
12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-
machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen können.
Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustel-
lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.
94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von
zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/
Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt,
wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Sebastian Marcin Dudek,

wohnhaft: PL-43-600 Jaworzno, Ul. Kalinowa 189, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AE 777 553 643.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Mykola Kushnir,

wohnhaft: UA-342220 Bialowiz/Bilovizh, Nabierezna 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AP 776 710 109.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Narcis Cristian Stanila,

wohnhaft: I-30031 Dolo (VE), Tita Bertolin Via 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 785 320 792.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Madjid Ibrahim Ibrahim,

wohnhaft: S-72476 Västerås, Hakantorpsgatan 132, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AH 777 536 781.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Murat Akar,

wohnhaft: 45329 Essen, Karlstr. 34, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.12.2023,
AktENZEICHEN 30/Owi AA 785 055 991.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Klejdi Karkanjozi,

wohnhaft: E-43005 Tarragona, Av. De Ramon y Cajal 57, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.02.2024,
AktENZEICHEN 30/Owi AJ 714 891 002.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Ammar Thaer Isam Al Shuqairi,

zuletzt wohnhaft: 28857 Syke, Hauptstr. 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.11.2023,
AktENZEICHEN 30/Owi AA 714 793 981.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Ömer Kutlu,

wohnhaft: NL-2013 RW Haarlem, Boterplein 32, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2024,
AktENZEICHEN 30/Owi AP 777 528 541.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Ramzi Kaila,

zuletzt wohnhaft: Purpuripolku 3 5 H 153, 00420 Helsinki (Finnland), derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstr. 47, Zimmer 4.26, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 05.01.2024,
Aktenzeichen 32/3-1 SH 6569/23.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Tsurkan Yelyzaveta *30.08.2004,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0441
(Gebührenbescheid vom 25.03.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Ahlem Boughanmi *20.01.1988,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0442
(Gebührenbescheid vom 25.03.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

Für Dagmar Josefa Johanna Haupt *28.10.1957,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0443
(Gebührenbescheid vom 25.03.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.03.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Bodelschwingh

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.04.2024 wie folgt:

Gas		
von	221,9	(01/2023 - 06/2023)
auf	208,9	(07/2023 - 12/2023)

Investitionsgüterindex		
von	121,4	(01/2023 - 06/2023)
auf	122,8	(07/2023 - 12/2023)

Leichtes Heizöl		
von	83,78 €/hl	(01/2023 - 06/2023)
auf	91,34 €/hl	(07/2023 - 12/2023)

Wärmeindex		
von	164,9	(01/2023 - 06/2023)
auf	167,9	(07/2023 - 12/2023)

CO2-Zertifikate-Preis		
von	8657 Cent/t	(01/2023 - 06/2023)
auf	7982 Cent/t	(07/2023 - 12/2023)

Aufgrund der unveränderten Erzeugungstruktur der Fernwärme im Versorgungsgebiet Dortmund Bodelschwingh beträgt der Z-Faktor für die Kalenderjahre 2024 und 2025 weiterhin 0,000214. Unter Ziffer 4. Preisänderungen werden die Sätze 2 und 3 bei der Beschreibung des Z-Faktors daher wie folgt gefasst: „Unter Berücksichtigung der für die Wärmeerzeugung kostenlos zugeteilten CO2-Zertifikate beträgt der Z-Faktor für die Kalenderjahre 2024 und 2025 0,000214. Für das Jahr 2026 ff. erfolgt eine Fortschreibung des Z-Faktors entsprechend dem Verhältnis der benötigten CO2-Zertifikate im Verhältnis zur abgesetzten Wärmemenge“.

Es ändern sich die Preislisten 07 Dortmund-Bodelschwingh, 07 SV (SV 07 (a)) und 07 SV (SV 07 (b)). Der Arbeitspreis für die Preisliste 07 Dortmund-Bodelschwingh beträgt ab dem 01.04.2024 beispielsweise 9,245 Cent/kWh(netto) bzw. 11,001 Cent/kWh(brutto) und der Grundpreis 43,51 €/kWh(netto) bzw. 51,78 €/kWh(brutto).

(2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 67 % durch die Gaspreis- und zu 6 % durch die Heizölpreisentwicklung bestimmt. Zum 01.04.2024 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(3) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 28. März 2024

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

Öffentliche Bekanntmachung

Nächste Sitzung Betriebsausschuss FABIDO

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden und Stadträtin Nienaber-Willaredt findet die Sitzung des Betriebsausschuss FABIDO am 18.04.2024 nicht statt.

Die Nächste Sitzung findet am 23.05.2024, voraussichtlich im Saal Hanse statt. Endgültige Informationen erhalten Sie wie gewohnt mit der Einladung zur Sitzung.

Dortmund, 25.03.2024

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Dortmund zur Änderung der Abwassergebührensatzungen für die Jahre 2017 bis 2022 vom 26.03.2024

Aufgrund der §§ 7, 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 1, 2, 4, 6, und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), der §§ 44 und 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), der §§ 2, 7, 8 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114/FNA 753-9) und der §§ 1, 2 und 5 des Nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des AbwAG – Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen – AbwAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2016 (GV NRW S. 559) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 21.03.2024 die folgende Satzung der Stadt Dortmund zur Änderung der Abwassergebührensatzungen für die Jahre 2017 bis 2022 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Abwassergebührensatzung für das Jahr 2017

Der Paragraph 5 der Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund vom 23.11.2016 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 2. Dezember 2016, S. 1199) wird wie folgt gefasst:

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Abwassergebühr beträgt
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser 1,84 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Indirekteinleiter) 1,27 €
 - c) bei Kleininleitungen je Person 17,90 €
- (2) Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr für die Benutzung von städtischen Abwasseranlagen
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser 0,92 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (verbandsangehörige Indirekteinleiter) 0,56 €
- (3) Soweit Abwasser direkt in Anlagen der Abwasserverbände eingeleitet wird und hierfür keine Verbandsbeiträge erhoben werden, beträgt die Abwassergebühr
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 0,92 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 0,71 €.

Artikel 2 Änderung der Abwassergebührensatzung für das Jahr 2018

Der Paragraph 5 der Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund vom 22.11.2017 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 1. Dezember 2017, S. 973) wird wie folgt gefasst:

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Abwassergebühr beträgt
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser 1,89 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Indirekteinleiter) 1,24 €
 - c) bei Kleininleitungen je Person 17,90 €.
- (2) Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr für die Benutzung von städtischen Abwasseranlagen
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser 0,91 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche

(verbandsangehörige Indirekteinleiter) 0,51 €.

- (3) Soweit Abwasser direkt in Anlagen der Abwasserverbände eingeleitet wird und hierfür keine Verbandsbeiträge erhoben werden, beträgt die Abwassergebühr
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 0,98 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 0,73 €.

Artikel 3 Änderung der Abwassergebührensatzung für das Jahr 2019

Der Paragraph 5 der Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund vom 26.11.2018 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 30. November 2018, S. 1031) wird wie folgt gefasst:

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Abwassergebühr beträgt
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser 1,82 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Indirekteinleiter) 1,23 €
 - c) bei Kleininleitungen je Person 17,90 €.
- (2) Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr für die Benutzung von städtischen Abwasseranlagen
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser 0,81 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (verbandsangehörige Indirekteinleiter) 0,50 €.
- (3) Soweit Abwasser direkt in Anlagen der Abwasserverbände eingeleitet wird und hierfür keine Verbandsbeiträge erhoben werden, beträgt die Abwassergebühr
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 1,01 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 0,73 €.

Artikel 4 Änderung der Abwassergebührensatzung für die Jahre 2020 und 2021

Der Paragraph 5 der Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund vom 21.11.2019 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 29. November 2019, S. 1414) wird wie folgt gefasst:

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Abwassergebühr beträgt
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser

- für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 1,83 €
 - für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 1,87 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Indirekteinleiter)
 - für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 1,12 €
 - für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 1,21 €
 - c) bei Kleininleitungen je Person 17,90 €.
- (2) Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr für die Benutzung von städtischen Abwasseranlagen
- a) je Kubikmeter Schmutzwasser
 - für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 0,69 €
 - für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 0,73 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (verbandsangehörige Indirekteinleiter)
 - für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 0,42 €
 - für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 0,48 €.
- (3) Soweit Abwasser direkt in Anlagen der Abwasserverbände eingeleitet wird und hierfür keine Verbandsbeiträge erhoben werden, beträgt die Abwassergebühr
- a) je Kubikmeter Schmutzwasser (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter)
 - für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 1,14 €
 - für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 1,14 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter)
 - für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 0,70 €
 - für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 0,73 €.

Artikel 5 Änderung der Abwassergebührensatzung für das Jahr 2022

Der Paragraph 5 der Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund vom 23.11.2021 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 3. Dezember 2021, S. 1386) wird wie folgt gefasst:

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Abwassergebühr beträgt
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser 1,81 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Indirekteinleiter) 1,18 €
 - c) bei Kleininleitungen je Person 17,90 €.
- (2) Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr für die Benutzung von städtischen Abwasseranlagen
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser 0,70 €

- b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (verbandsangehörige Indirekteinleiter) 0,42 €.
- (3) Soweit Abwasser direkt in Anlagen der Abwasserverbände eingeleitet wird und hierfür keine Verbandsbeiträge erhoben werden, beträgt die Abwassergebühr
 - a) je Kubikmeter Schmutzwasser (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 1,11 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 0,76 €.

Artikel 6 Inkrafttreten

- (1) Der Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Der Artikel 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
- (3) Der Artikel 3 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.
- (4) Der Artikel 4 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft
- (5) Der Artikel 5 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Dortmund zur Änderung der Abwassergebührensatzungen für die Jahre 2017 bis 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 26.03.2024

gez.

**Thomas Westphal
Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtbezirken Hörde am 14.04.2024, Innenstadt-West am 21.04.2024 und Aplerbeck am 05.05.2024 vom 22.03.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113- , und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änd. weiterer Gesetze vom 23.6.2021 (GV. NRW. S. 762) – wird von der Stadt Dortmund als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 21.03.2024 die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hörde am 14.04.2024, Innenstadt-West am 21.04.2024 und Aplerbeck am 05.05.2024 erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in den folgenden Stadtbezirken an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

Am 14.04.2024 im Stadtbezirk Dortmund Hörde anlässlich des Hörder Frühlings in folgendem Teilbereich:

- Platz an der schlanken Mathilde
- Stiftsplatz (Wenzelstraße 1-7)
- Teilbereich der Hermannstraße (Hausnummer 39 bis 67 und 36 bis 52)
- Teilbereich der Hörder Rathausstraße (von Haus Nr. 1 bis einschl. Haus Nr.16)
- Teilbereich der Alfred-Trappen-Straße (von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 18a)
- Friedrich-Ebert-Platz mit der Friedrich-Ebert-Straße 1-5

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 1 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Am 21.04.2024 im Stadtbezirk Innenstadt-West anlässlich des E-Bike Festivals in folgendem Teilbereich:

- Bereich innerhalb des Wallrings

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 2 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Am 05.05.2024 im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck anlässlich des Aplerbecker Künstlermarktes in folgendem Teilbereich:

- ab Aplerbecker Marktplatz 6 in nördliche Richtung übergehend in die Köln-Berliner-Straße (endend Ecke Rodenbergstraße) incl. Marsbruchplatz

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 3 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Auch das gewerbliche Anbieten außerhalb von Verkaufsstellen ist in den Grenzen des genannten Teilbereichs für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Dortmund Hörde am 14.04.2024, im Stadtbezirk Innenstadt-West am 21.04.2024 und im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck am 05.05.2024 wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 22.03.2024

Thomas Westphal
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 / 50 –28214, Fax.: 0231 / 50 - 29458, E-Mail:
uscherbarth@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Park Akademie Westfalenpark, Pfosten-Riegel-Fas- sade Gewerk: Metallbau

in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:
Metallbauarbeiten
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Baubeginn: 08.07.2024
Bauende: 16.08.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung Kamera und Videotechnik für Content Communication Community EURO 2024 (AZ: L162/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Die auszuschreibende Leistung umfasst die Bereitstellung von Kamera- und Tontechnik für zwei Fan Zone Standorte für die EURO 2024 auf dem Friedensplatz und im Westfalenpark gemäß Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) Angebotsfrist: 03.04.2024, 20:00 Uhr Bindefrist: 03.06.2024
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der

Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

- l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsgewerbe, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens. Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann. Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
Zusätzliche Angaben:
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.
Subunternehmer:
Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können

sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags-erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- Angabe der Zuschlagskriterien: Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben:

Am Kaiserhain - Deckensanierung Gewerk: Straßenbau Teil A u. Teil A 1

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teil A- Straßenbau:

- Ca. 212,906 to Straßenaufbruch entsorgen
- Ca. 25,297 to Asphalt entsorgen
- Ca. 63,783 to Beton entsorgen
- Ca. 411,600 m² Fahrbahnbefestigung us Asphalt bis 10 cm aufnehmen
- Ca. 252,970 m² Asphaltdeckschicht fräsen
- Ca. 904,638 m² Teeraufnahme in der Fahrbahn
- Ca. 1.425,438 m² Asphalttragschicht AC 22 TS liefern und einbauen
- Ca. 1.157,608 m² Deckschicht AC 8 DS liefern und einbauen
- Ca. 520,800 m² Deckschicht AC 8 DN liefern und einbauen
- Ca. 239,00 m 1 – reihige Rinne ausbauen und entsorgen
- Ca. 239,00 m 1 – reihige Rinne liefern und einbauen
- Ca. 75,00 to STS 0/45 liefern und einbauen
- Ca. 50,00 to STS 0/32 liefern und einbauen
- Ca. 82,00 m H, u. R - Borde aufnehmen und entsorgen
- Ca. 13,00 m aufnehmen und lagern
- Ca. 63,00 m H – Borde liefern und einbauen
- Ca. 23,00 m R - Borde liefern
- Ca. 29,00 m R- Borde einbauen

Ca. 85,02 m² Asphaltaufnahme im Gehweg
 Ca. 85,02 m² Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht für Gehweg liefern und einbauen
 Teil A 1: Straßen und Gehwegkappenregulierungen
 4. Stck. Kappen aller Art in der Fahrbahn im Bohrverfahren regulieren
 5. Stck. Kappen aller Art im Gehweg regulieren

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben.

Bauvorhaben: IGA 2027, Neubau Brücke Haldensprung in Dortmund-Huckarde, B081/24 Gewerk: Brückenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1.800 qm	Asphalttragschicht Fahrbahn abbrechen, d = 8 cm
1.200 cbm	grobkörnigen Boden liefern und in Baugrube einbauen
760 cbm	Schöttertragschicht aus Fahrbahn abbrechen und entsorgen
1.445 cbm	gelagerten Boden in Anschüttungen auf dem Baugelände wieder einbauen
280 qm	Schalung herstellen
690 qm	Schalung herstellen, SB 3
125 cbm	Stahlbeton Ortbeton C30/37
490 cbm	Stahlbeton Ortbeton C35/45
90 cbm	Stahlbeton-Fertigteile d= 15cm in Einzelteilen, C35/45
90 t	Betonstahl B500B
19 m	Fahrbahn Übergangsfugen
7 Stück	Elastomerlager FZ= 200kN
2 Stück	Elastomerlager FZ= 400kN
190 t	Stahlkonstruktion, geschweißt, Brückenüberbau S355JO
47 t	Stahlkonstruktion, geschweißt, Rampen u. Treppenkonstruktionen S235 JR
320 qm	Blechprofilroste, Rampenbelag
605 m	Stahlgeländer mit Drahtgitterausfachung, h= 1,30m
44 m	Übergreifschutz, h= 1,80m
3.400 qm	Korrosionsschutz ZTV-Ing Blatt 87
6 Stück	Traggerüste zur Auflagerung des Brückenüberbaues
Pauschal	Vermessungsleistungen, Setzungsmonitoring Brückenfundamente

Pauschal	Technische Bearbeitung von Baubehelfen, Bauhilfsmaßnahmen
Pauschal	Technische Bearbeitung von Werkplanung Stahlbau (bleibende Bauwerke)
Pauschal	Technische Bearbeitung von Montageplanung

Die geforderten fachspezifischen Mindesteignungskriterien resultieren aus der Eigenart des Entwurfs, dem vorhandenen inhomogenen Baugrund und den Beschränkungen bei der Montage, die besondere Anforderungen an den künftigen AN stellen.

Es handelt sich um eine 4 feldrige semiintegrale Stahl-Fachwerkbrücke mit einseitigen Kragarm, die auf Mikropfählen gegründet ist. Die Hauptträger in Längsrichtung bestehen aus luftdichtverschweißten Hohlkästen. Quer zur Brückenachse schließen beidseitig eine Treppenanlage und eine Rampenanlage aus Stahl an.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

- Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2000 oder vergleichbar,
- Herstellerqualifikation nach DIN EN 1090 für die Klasse EXC3,
- Je zwei Referenzen von vergleichbaren Leistungen für die nachfolgenden Bauweisen bzw. Anforderungen in den letzten 10 Jahren (ein Referenzprojekt kann für mehrere Forderungen verwendet werden):
 - a) Ausführung von Stahl- oder Stahlverbundbrücken mit Gesamtlänge > 50m
 - b) Ausführung von Stahl- oder Stahlverbundbrücken mit dichtgeschweißten Hohlkästen
 - c) Ausführung Stahl- oder Stahlverbundbrücken mit Einzelblechen t > 30 mm
 - d) Ausführung von Stahl- oder Stahlverbundkonstruktionen mit Korrosionsschutzarbeiten gemäß ZTV-Ing.
 - e) Ausführung von Stahl- oder Stahlverbundkonstruktionen über DB-Gleise.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben:**Gymnasium an der Schweizer Allee in Dortmund-Aplerbeck, B096/24****Gewerk: Tischlerarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

121 qm	Sitzpodeste, Multiplex, HPL belegt, lackiert
28 m	Sitzrahmen, Multiplex, lackiert
6 m	Thekenanlage, Multiplex, HPL belegt, lackiert
25 m	Bankanlage, HPL belegt
16 qm	Tischflächen, Freiform, HPL belegt, lackiert
12 qm	Steharbeitsplatz, HPL belegt, lackiert
15 qm	Spiegel
28 m	Schrankanlage, Spanplatte Melamin beschichtet
6 qm	Wandverkleidung Bäume, MDF lackiert
41 qm	Teppichboden, lose

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben:**SBZ Wichlinghofen****Gewerk: Rohbauarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Fassadengerüst als Metallgerüst, Gruppe 4,	3.200,00 m2
- Boden ausheben und transportieren HB B, Baugrube	3.216,00 m
- Nichtbindigen Füllboden – Verfüllung	2.500,00 m3
- Kalksandstein XL-PE 20-2,0, d=20, IW	1.900,00 m2
- Ortbeton Bodenplatte C20/25, Stb, d=25 cm	3.100,00 m2
- Ortbeton Außenwand C25/30, Stb, d=24 cm	1.500,00 m2
- Filigrandecken über EG, OG C30/37, d=25 cm	4.450,00 m2
- Betonstabstahl und Matten	490,00 t
- Fassaden-Betonfertigteile, gedämmt	720,00 m2

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung:**Rahmenvertrag Ballettschuhe (L673/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszuscheidenden Leistung handelt es sich um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Ballettschuhen gem. Leistungsbeschreibung.

e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.

f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: nein.

g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) Angebotsfrist: 11.04.2024, 20:00 Uhr Bindefrist: 24.05.2024
- k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens. Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann. Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserefüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**